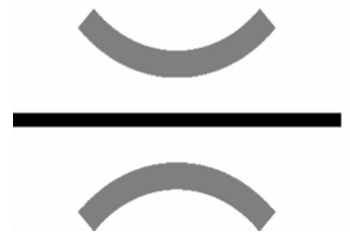


MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 1/2019



INHALT

15. März 2019

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
Rede zur Ernennungsfeier der Staatsanwaltschaft (<i>Wegerich</i>)	3
Eine Hommage an Christiane Hamann (<i>Schaberg</i>)	6
Der Juristenball 2019 (<i>Herchen</i>)	8
EJTN-Austausch nach Bologna (<i>Krauel</i>)	9
EDV-Gerichtstag 2018	12
Buchbesprechung (<i>Kloos</i>)	14
Aus der Mitgliedschaft (<i>Red.</i>)	15
Veranstaltungen (<i>Hirth</i>)	15
Internationale Presse (<i>Hirth</i>)	16
Jubiläen (<i>Red.</i>)	17
Redaktionsschluss	18

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ [mhr\(at\)richterverein.de](mailto:mhr(at)richterverein.de) [www: richterverein.de/mhr](http://www.richterverein.de/mhr)

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im neuen Jahr 2019 meldet sich die MHR mit ihrer ersten Ausgabe, die einiges zu bieten hat: eine rauschende Ballnacht, eine fröhliche und gleichzeitig ernste Rede, ein teils exotisch anmutendes Rechtssystem in einem nicht allzu fernen Land, Informationen über Bücher und IT, eine ganz besondere Jubiläarin ... Mit diesen Schlagworten könnte man diese Ausgabe der MHR beschreiben.

Die „rauschende Ballnacht“ steht dabei natürlich für den Juristenball 2019 in den Räumen des Hotel Atlantic, über den unser Kollege Axel Herchen berichtet.

Die fröhliche und gleichzeitig ernste Rede hat unser Kollege Karsten Wegerich anlässlich der Ernennungsfeier der Staatsanwaltschaft gehalten. Diese Rede ist von vielen Seiten sehr gelobt worden. Ich habe daher Karsten Wegerich gebeten, die Rede für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Über das exotisch anmutende Rechtssystem in einem nicht allzu fernen Land berichtet unser schleswig-holsteinischer Kollege Martin Krauel. Dieser hatte im Rahmen eines vom EJTN organisierten Austausches Gelegenheit, einen Einblick in das italienische Strafverfahren sowie die Stadt Bologna zu erhalten. Die Exotik erwies sich dabei als eine Frage des Blickwinkels – stießen doch etliche Regelungen der StPO bei unseren italienischen Kollegen auf ebenso viel Befremden wie Regelungen des italienischen Strafverfahrensrechts bei unserem Kollegen. Wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass es für ein und dasselbe Problem durchaus völlig verschiedene Lösungen geben kann, ohne das gleich der gesamte Rechtsstaat zusammenbricht.

Zum Thema IT finden Sie einen Bericht vom letztjährigen EDV-Gerichtstag. Schließlich finden diejenigen unter uns, die sich vertiefter mit der Praxis der Strafzumessung ausei-

nandersetzen wollen, eine interessante Buchempfehlung.

Aber wer ist denn jetzt die „besondere Jubiläarin“? Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen: lesen Sie selbst.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre der ersten Ausgabe der MHR im Jahr 2019.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040 / 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

Rede zur Ernennungsfeier der Staatsanwaltschaft

Die nachfolgende Rede ist – wie die Redaktion der MHR erfahren hat – von vielen Seiten sehr gelobt worden. Die Redaktion hat daraufhin Karsten Wegerich, der die Rede gehalten hat, gebeten, diese für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Lieber Herr Dr. Fröhlich,
lieber Herr Dr. Brandt,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
lieber Freundeskreis der Staatsanwaltschaften der Stadt Hamburg,

weiter möchte ich die Begrüßung nicht differenzieren, denn es ist schon alles ausschweifend genug, angesichts von gefühlt 53 Veranstaltern, einem Feld, das an die modernen Teilnehmerzahlen von Fußballweltmeisterschaften erinnert. Wer ist heute nicht dabei, wird sich so mancher fragen?

Ich begrüße Euch/Sie also nach 2 ½ feierfreien Jahren im Namen der tatsächlich immerhin 32 Einladenden, der auf Lebenszeit Ernannten, der erstmals, wiederholt oder der gar seriell Beförderten.

Eine Vorstellung der Einzelnen hat angesichts der Vielzahl an Schicksalen zu unterbleiben, es sei nur soviel gesagt, es handelt sich um eine illustre, schlagkräftige Runde. Ein Controlling-Bericht des Kollegen Geis hat ergeben, dass diese Gruppe in ihrem Berufsleben per 01.10.2018 insgesamt 54.635.630,-- EUR an Geldstrafen, 2.213.612,30 davon noch in DM konvertiert, sowie 6431 Jahre 6 Monate und 2 Wochen Freiheitsstrafen herausgeholt hat, von denen lediglich 5214 und 4 Monate zur Bewährung ausgesetzt werden konnten. Das sind 71,63 % der beantragten Geld- und 67,39 % der beantragten Freiheitsstrafen, ein mehr als respektable Wert, der im Auge behalten werden sollte. Dem stehen lediglich 654 Freisprüche gegenüber, in 406 Fällen nach Antrag. Soweit diese sogar im Team errungen worden sind, sind diese trotzdem valide

nur 1 x gezählt worden. Soviel muss an dieser Stelle zu uns genügen.

Der eine oder andere wird sich noch an Veranstaltungen erinnern, bei denen hier vorne 4-5 Gastgeber standen und vielleicht anmerken, dass eine Feier von 32 unter sportlichen Gesichtspunkten nicht sehr bemerkenswert oder gar herausfordernd ist. Andererseits wird dem mit vertretbarer Begründung entgegengehalten werden können, dass 32 freudige Anlässe besser sind als 5.

Nimmt man in der Tat noch die beachtliche Anzahl der Ersten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Ersten Oberamtsanwältinnen und Oberamtsanwälte sowie die frisch gekürten OAA'innen und OAA's hinzu, so könnte man vermutlich die anwesende Menge in zwei gleich große Gruppen teilen, diejenigen, die die Hand ausstrecken, um zu gratulieren und diejenigen, die sie huldvoll entgegenhalten, um die Glückwünsche entgegenzunehmen. Man würde also annehmen, die Staatsanwaltschaft ist ein glückliches Tal, in dem viel zu feiern ist, ein modernes Shangrila, in dem die Menschen barfuß über grüne Wiesen laufen und Gänseblümchen im Haar und an der Robe tragen. Warum fühlt es sich aber trotzdem nicht so an? Wird der eine oder andere oder vielleicht sogar ein namhafter Chor aus diesem Tal nicht ganz ohne Berechtigung zurückrufen.

Nun ja. An den Staatsanwalt als Amtsträger werden nicht geringe Erwartungen gestellt. Wie heißt es so oft? Das muss jetzt der Staatsanwalt umfassend aufklären, ein Fall für den Staatsanwalt, hier muss die Wahrheit ans Licht.

So soll er dann im Auftrag der Gesellschaft die Krawalle des G-20 Gipfels europaweit aufklären, die Täter demaskieren und drakonischen Strafen zuführen, er möge die Finanzmarktkrise in vollem Umfang aufarbeiten, die Verantwortlichen stellen und die Täter unter dem Applaus des Steuerzahlers in das Gefängnis werfen. Er hat eine klare Grenze zu ziehen, was ein Staatsrat oder ein Bundespräsident aus dem privaten Umfeld

an Zuwendungen erfahren darf und was eben nicht mehr. Wohnungseinbrüche müssen strukturell ausgemerzt, die organisierte Kriminalität auf Hartz-4 gesetzt und das Sommermärchen entzaubert werden. Natürlich muss auch der Polizei auf die Finger geguckt werden, geklärt werden, ob eine Einkesselung von Demonstranten oder das Foltern eines Mordverdächtigen strafbar ist und wer dafür zur Verantwortung gezogen und wessen Pension dafür gestrichen werden muss. Jugendliche Straftäter müssen auf dem richtigen erzieherischen Fuß erwischt werden und ob das vermeintliche Vergewaltigungsoffer oder der lustige Wetterfrosch die Wahrheit sagt, das wird der Herr Staatsanwalt schon herausfinden. Steuerstrafrechtlich darf natürlich auch nicht zu kurz gesprungen werden, cum-ex-Geschäfte gehören aufgeklärt und bestraft, Umsatzsteuerkarusselle müssen aufhören sich zu drehen. Finanzieren tut sich der Alleskönner Staatsanwalt am besten selbst durch rigorose, gnadenlose Vermögensabschöpfung.

Kein Wunder also, dass der Herr Staatsanwalt in der medialen Wahrnehmung und der dramaturgischen Verarbeitung irgendwo zwischen Chefarzt und Botschafter oszilliert, ein Würdenträger, im Habit gediegen, unnahbar in seinem riesigen mahagonibesetzten Büro, zuhause in bester Wohngegend, alte Bausubstanz, nachdenklich steigt er aus seiner S-Klasse, ergeben gießt der Referendar die Blumen und passt bei Gelegenheit auf die Kinder auf.

Hart schlägt der erwartungsfrohe junge Staatsanwalt dann in der Wirklichkeit auf, insbesondere derjenige, der mit missionarischem Eifer und seiner R-Besoldung alleine eine Familie ernähren will. Eigentlich sollte das doch drin sein, sollte man nach dem Stellenprofil meinen, was aber für blühende Landschaften wie den Landgerichtsbezirk Dessau oder Stralsund attraktiv und stimmig sein mag, funktioniert in Hamburg, München oder Stuttgart nur mit preußischer Disziplin und asiatischer Opferbereitschaft. Der Hinweis auf den dafür doch lebenslang sicheren Arbeitsplatz wirkt dann fast ein wenig be-

drohlich. Welcher Verantwortliche sich also bei dem Kampf um Köpfe fragt, warum nicht alle juristischen Talente laut Hurra rufen, wenn sie gefragt werden, ob sie Staatsanwalt oder auch Richter werden wollen, der sollte sich diesbezüglich durchaus mal der Realität und dem Vergleich mit Wettbewerbern auf dem Nachfragemarkt stellen. Und der sollte auch mal dabei gewesen sein, wenn man als Dezernent versucht, sich das Dienstzimmer nach 15 Jahren neu streichen zu lassen.

Aber auch andere Wolken verdunkeln Shangri-la. Gern würde man kollegial die quantitativ und qualitativ stetig wachsende Belastung mit mehr motivierten Menschen teilen, angesichts von beispielsweise rund 2400 Verfahren, die in einem amtsanwaltschaftlichen Dezernat jährlich eingetragen und erledigt werden wollen, fragt man sich gelegentlich schon, inwieweit das dem Leitbild juristischer Arbeit gerecht wird, einschließlich der eingeforderten Erfordernisse der Einzelfallgerechtigkeit und der Rechtsfortbildung. In manchen Deliktsbereichen der Behörde, die hier wohl besser nicht genannt werden sollen, findet Strafverfolgung nach meiner Auffassung faktisch nicht statt, auch hier mangelt es an Personal und sachgerechter Anleitung. Insoweit wünschte man sich, das neue Stellen weniger medialen Spotlights sondern vielmehr kühler Analyse geschuldet sind, mit einem gesunden Vertrauen an die Bereiche der Behörde, die zahlenbasiert Bedarf anmelden.

Erschütternd auch das Missverhältnis zwischen der öffentlichen Wahrnehmung der Justiz, ihrer genauesten medialen Beobachtung einerseits und ihres mikroskopischen Anteils am Haushalt der HH von rund 3 % andererseits. Ein gewagter Spagat, der spätestens beim Aufstehen weh tut.

Also Kaffee kochen, die Sinn- und Hoffnungslosigkeit des justiziellen Daseins final beschließen und sich erschöpft ins Regal legen? Nein, ganz sicher nicht, das ist nicht StA-Style. Und darf es auch niemals werden. Warum sollten wir also trotzdem zusammen

feiern, durchaus ein wenig stolz auf uns sein und mit kontrollierter Zuversicht nach vorne gucken?

Offenbar ist es in der jüngsten Vergangenheit gelungen, die politischen Entscheidungsträger dazu zu verführen, eine doch nicht unerhebliche Anzahl neuer Kollegen einzustellen, neue Abteilungen entstehen zu lassen, so dass man aufmunternd zurufen möchte: Weiter so! und in der Tat gespannt ist, ob das Rad sich in diese Richtung weiterdrehen wird.

Parallel dazu sind in faszinierender Anzahl Kohorten neuer Richter in Amt und Würden gesetzt worden, die mit blitzenden Säbeln und rasselnden Ketten unsere Anklagen verhandeln und die staatsanwaltschaftlichen Steilvorlagen in ewiggültige Urteile gießen wollen.

Auch die Aufwertung des ALV's, eines der traditionell undankbarsten Posten, der hier zu vergeben war, zur EStA'in bzw. zum EStA ist sicherlich ein Zeichen der Wertschätzung, über das man sich jedenfalls im Ergebnis freuen darf und das man nicht zerreden sollte.

Überhaupt gilt: Sinn- und Hoffnungslosigkeit zu formulieren und zu verbreiten fühlt sich weder für einen selbst gut an noch hilft es denen, denen wir insbesondere als Vorgesetzte gegenüber Verantwortung tragen. Sätze wie, „So schlimm war es ja noch nie“ und „wie soll ich denn das jetzt auch noch leisten“ oder „hab ich heute schon gesagt, dass ich keinen Bock mehr habe“ können nicht die konstruktive Überlegung ersetzen, wie man vielleicht doch noch eine gute Lösung finden kann und wirken auch auf Referendare bei der Berufswahl nicht sehr magnetisch.

Daher sind wir gut beraten, uns ungeachtet aller alltäglichen Achterbahnfahrten vor allem auf unsere Begeisterung und Leidenschaft für einen spannenden, abwechslungsreichen und immer wieder herausfordernden Beruf zu besinnen, über dessen Sinnhaftigkeit wir

uns wahrlich keine Gedanken machen müssen. Und die Abwesenheit von Druck wegen zu erreichender Umsatzzahlen oder die Unabhängigkeit von vollkommen durchgedrehten und kaum zu lenkenden Mandanten weiß vor allem derjenige zu schätzen, der schon mal das Gegenteil genossen hat. Und auch wenn man das manchmal vergisst, nicht in jedem juristischen Beruf gibt es die Freiheit, auch mal am Dienstag um 16 h zu sagen, heute gucke ich mir die Theateraufführung meiner Tochter an oder warte mal Mittwoch bis um 11 h der Tischler kommt.

Die Währung von der wir in jedem Fall erwarten dürfen, in reicher Münze entlohnt zu werden, ist die Einheit „Wertschätzung“. Dies umfasst nicht nur die notwendige individuelle Wertschätzung und spürbare Aufmerksamkeit der Behördenleitungen oder anderer Vorgesetzter für besondere Einzelleistungen oder kontinuierlich zuverlässige Arbeit, sondern auch unsere gegenseitige Wahrnehmung auf Augenhöhe, die Anerkennung dafür, dass sich jemand trotz angeschlagener Gesundheit an den Schreibtisch schleppt oder meint auch, einen angemessenen Umgangston untereinander in den berühmten Fragen der Zuständigkeit.

Wenn es uns allen gelingt, uns gegenseitig und untereinander mit Wertschätzung zu belohnen, dann muss uns nicht bange sein, dann lässt sich vieles deutlich leichter ertragen. Auch die interessante Sandwichposition der StA zwischen Polizei und Gericht mit ihren jeweils doch sehr unterschiedlichen, zum Teil fast gegensätzlichen Anliegen und den bipolaren Möglichkeiten sich über beide Seiten anständig zu ärgern. Aber auch hier gilt natürlich, dass das Schimpfen auf vermeintlich schlampige Ermittlungen oder viel zu milde Urteile am Ende in praktischer Sicht doch nicht weiterhilft, auch hier gilt es, in gleicher Weise immer im wohlwollenden Dialog zu bleiben.

Und ganz am Ende fällt einem bei viel Wertschätzung dann auch wieder ein, dass unser Feindbild der Kriminelle und nicht die Akte ist, die irgendwie „totgemacht werden muss“.

Die Wertschätzung der heute Einladenden für Sie liebe Gäste bemisst sich auch in einem großartigen Buffet, das uns Herr Kaya mit seinem Team zubereitet hat und unermesslich vielen Getränken, die heute jedem die Möglichkeit geben sollten, die Ärgernisse seines Berufslebens jedenfalls für eine Nacht zu vergessen und sich an die schönen Momente besonders intensiv zu erinnern. Kurz war auch noch diskutiert worden, eine „Dr. Peter Stechmann-Raucherzone“ einzurichten und dort ein paar Schachteln Marlboro 100 auszulegen, dieses Vorhaben ist jedoch aus technischen Gründen verworfen worden.

Ich danke für die wertschätzende Aufmerksamkeit.

Karsten Wegerich

© Pixabay

ACH FRAU HAMANN.....

Wer kennt Sie? Wer kennt Sie etwa nicht!? Für diese Wenigen ein wenig Historie vorweg:

1988 suchte der damalige Landgerichtspräsident Roland Makowka (1980-1995; MHR 1/07) eine neue Vorzimmerdame, wie die Chefsekretärinnen bei Gericht genannt werden. Er wurde im „Protokoll“, das ihm im täglichen Leben in keiner Weise angenehm war, fündig. Die Dame hatte was! Sie war seit ihrer Zeit bei der Seefunkstelle „Norddeich Radio“ weltweit vernetzt. Sie hatte dank ihrer Tätigkeit bei „WELLA“ eine festsitzende Frisur; weit bevor die Ministerin Ursula von der Leyen daran nur zu denken wagte. Sie konnte „Steno“ und war gebildet. Sie hieß Christiane Hamann (MHR 4/2001) und nahm am 1.1.1989 im Vorzimmer Platz. Roland Makowka war nicht nur Präsident des Landgerichts, sondern auch Vorsitzender des Hamburgischen Richtervereins (1976-1995). Da er es in dieser Eigenschaft gewohnt war, junge Richter für den Richterverein zu rekrutieren, lag es nahe, nämlich mit seiner neuen Vorzimmerdame zu tun. Er machte sie sofort zur Sekretärin ehrenhalber des Hamburgischen Richtervereins. Widerspruch wäre nicht geduldet worden, es gab ihn aber auch nicht. Im Gegenteil: Christiane Hamann sagte zu, weil sie keine Angst vor neuen Aufgaben hatte. Außerhalb des Vorzimmers hatte sie nun so einiges zu tun. Anfangs galt es, die Karteikarten zu sichten, auf den neuesten Stand zu bringen und fortan zu pflegen, die Deutsche Richterzeitung und die MHR zu versenden, Jubiläen zu ermitteln und Beiträge für die MHR Korrektur zu lesen. Das alles wurde so zu sagen „von Hand“ erledigt. Dann zog der Fortschritt ein und verdrängte die elektrische Schreibmaschine. Mit „Framework“ fing es an und ging mit „Word“ und „Windows“ bis heute immer weiter, immer weiter. Christiane Hamann zog mit, ließ sich von dem „neumodischen“ Kram im Gegensatz zu manchem Richter nicht abschrecken und modernisierte Schritt für Schritt die Arbeit des Hamburgischen Richtervereins.

Neben dem Alltäglichen erledigte sie souverän auch das Außergewöhnliche. Etwa die Organisation der Hamburger Justiztage 1992 oder die Besuchsprogramme der Richter und Staatsanwälte in Polen, Schweden, Russland, Taiwan oder Japan und die Gegenbesuche in Hamburg. Das brachte zusätzliche Arbeit, machte aber auch viel Freude.

1996 kam dann mit Konstanze Görres-Ohde zwar eine neue Gerichtspräsidentin (1996-2001), die 1997 die Gründung des Vereins "Freunde der Grundbuchhalle" initiierte. Aber zum Glück blieb Christiane Hamann auch unter der neuen Präsidentin Vorzimmerdame. Denn da sie nun schon erprobte Sekretärin des „Hamburgischen Richtervereins“ war, wurde sie wie selbstverständlich auch Sekretärin des neuen Vereins, verwaltete dessen Mitglieder und übernahm zudem das wenig geliebte Amt des Kassenwarts. Nebenbei etablierte sie im Alleingang das Programm „Verein 2000“, um ihre Arbeit noch effektiver zu gestalten. Die „Freunde der Grundbuchhalle“ heißen jetzt „Kultur und Justiz“ und haben eine wunderschöne website. (www.kultur-und-justiz.de.)

Zum 1.12.2001 verließ Christiane Hamann das Vorzimmer der Präsidentin und ging in den Ruhestand.

Nicht verlassen hat Christiane Hamann hingegen den „Hamburgischen Richterverein“. Da hat sie in der Reihenfolge ihres Auftritts nach Roland Makowka die Vorsitzenden Dr. Heiko Raabe (1995-1999; MHR 2/99), Dr. Inga Schmidt-Syassen (1999-2007; MHR 2/07), Gerhard Schaberg (2007-2010) und Dr. Marc Tully (2010-2018) ausgehalten. Jetzt hilft sie Heike Hummelmeier.

Nicht verlassen hat sie auch den „Verein der Freunde der Grundbuchhalle“ mit den Vorsitzenden Konstanze Görres-Ohde, Dr. Axel Enderlein, Gerhard Schaberg und jetzt Dr. Julia Kauffmann für „Kultur und Justiz“.

Ach Frau Hamann,

wie souverän sind Sie mit unseren jeweiligen Eigenheiten umgegangen und haben geholfen, wenn es galt, Versäumnisse zu korrigieren – und sei es am Abend oder am Wochenende! Die Durchsage nahender Unwet-

ter hatten Sie bei „Norddeich Radio“ gelernt, wenn es galt, Schiffe vor der Seenot zu bewahren. Mit Ihren ruhigen Durchsagen an die Vorsitzenden haben Sie einige vereinsrechtliche Katastrophen verhindert! Die jährlichen Mitgliederversammlungen haben Sie zuverlässig vorbereitet. Wo wären wir geblieben, hätten Sie nicht Jahr für Jahr herausgefunden, wer aus dem Vorstand turnusgemäß ausscheidet, zur Wiederwahl steht oder wie sich die Mitgliederzahlen entwickelt haben? Was wären die Treffen der Pensionäre im Dezember ohne Ihre liebevolle Dekoration der Cafeteria? Wer wäre gekommen, hätten Sie nicht umfassend die Einladungen versandt? Wie hätten die Flyer zu den Veranstaltungen von „Kultur und Justiz“ ausgesehen, ohne die Initiierung der Gestaltung durch Ihre Entwürfe?

Am 23.12.2019 werden Sie 80, das darf veratet werden. Sie haben sich entschlossen, Ihre Hilfe für unsere Vereine einzustellen. Das ist nachvollziehbar und mehr als verständlich. Sicher, Alles geht weiter. Die Vereine werden nicht untergehen. Aber es wird anders weiter gehen und ich werde Sie vermissen.

Ganz persönlich:

Danke für Ihre Gesellschaft bei unseren Mittagessen mit Inga Schmidt-Syassen am Fischereihafen und anderswo. Vielleicht ist ja ab und an noch ein Essen drin? Das würde mich freuen und vielleicht könnte ja Inga Schmidt-Syassen in alter Tradition dabei sein!

Gerhard Schaberg

Der Juristenball 2019

Der Ball der Hamburger Juristen 2019 unter dem Motto „VIVA CUBA“ war ein Ereignis, eine rauschende Ballnacht¹. Das Gefühl von Kuba - wer es kennt, wird verstehen was ich meine - umfing einen jeden Gast gleich zu Beginn. Der Empfang im Foyer des Atlantik wurde statt mit dem üblichen Crémant, Prosecco, Champagner oder Sekt mit Kuba Libre begangen.

Nun aber erst einmal einen Schritt zurück: in den letzten fünf Jahren hat sich der Ball stetig wachsender Beliebtheit erfreut, nachdem er zuvor von einigen bereits tot gesagt worden war. Der diesjährige Ball der Hamburger Juristen war ausverkauft; es gab sogar eine Warteliste. Er ist zu einem der am stärksten wachsenden Bälle der Hamburger Balllandschaft geworden.

Denjenigen, denen dies bereits als Anreiz ausreicht, im nächsten Jahr wieder oder erstmals zu kommen, sei verraten, dass der Juristenball am 15. Februar 2020 stattfinden wird. Das Motto allerdings ist noch geheim.

Der Ball war ein wunderbares Fest, weit und breit waren nur zufriedene, ja begeistert und teils sehr lange feiernde Ballgäste zu sehen.

Besonders gut kam die im Senatszimmer mit DJ Mats eingerichtete Disco an. Welch ein schöner Gegensatz: das ehrwürdige Senatszimmer in Discoatmosphäre und Discolicht getaucht mit ausgelassen tanzenden Gästen. Auch der Justizsenator hat diese Tanzfläche offenkundig sehr genossen. Dr. Steffen hat im Übrigen dankenswerter Weise wie in den Vorjahren die Schirmherrschaft über den Ball übernommen und die Eröffnungsrede gehalten. Darin hob er neben der Freude der Hamburger Juristen am Feiern auch die ernsthaften Seiten, den Einsatz der Hamburger Juristen für den Rechtsstaat, lobend hervor.

Ebenso beliebt war die neu eingerichtete Lounge, die - getreu dem Motto des Balls – in diesem Jahr als Havanna Lounge gestaltet war. Hier konnten sich die Gäste in ungezwungener und lockerer Atmosphäre bei guten Getränken in anregende Gespräche vertiefen oder einfach entspannen. Der eine benötigt nach intensivem Tanzen eben mehr, der andere weniger Entspannung.

Auf der großen Tanzfläche im Festsaal spielte die Band Hollywood Connection und startete mit einem kubanischen Klassiker: La vida es un Carnival, eine Salsa vom Buena Vista Social Club. Wie in jedem Jahr war die Tanzfläche bereits ab den ersten Tönen gut gefüllt. Niemand musste Scheu haben, dort möglicherweise allein zu stehen. Gleichzeitig war genug Raum, auch kompliziertere Fertigkeiten der Tanzkunst zu zeigen.

Aus richterlicher Sicht und als langjähriger Mitorganisator des Balls freue ich mich ganz besonders über die steigenden Besucherzahlen und den vielen Zuspruch, den der Ball erhält. Zugleich möchte ich den vielen Unterstützern und Sponsoren des Balls danken, ohne die der Ball in seiner schönen Form überhaupt nicht möglich wäre. Vor allem gefreut hat mich, dass es seit Jahren keine so hohe Zahl an Richtern unter den Gästen gegeben hat wie in diesem Jahr. Das sollte Ansporn sein, im nächsten Jahr noch mehr Kollegen und Kolleginnen zum Ball der Hamburger Juristen zu locken. Wir freuen uns auf Sie.

Axel Herchen

© Martina van Kann

¹ So auch Andreas Schulte, Vorsitzender des Hamburgischen Anwaltvereins, im Editorial zum HAV-Info 3/2019.

La legge è uguale per tutti

So steht es in großen Buchstaben an der Wand des Gerichtssaals in Bologna. Eine Sitzung des *Tribunale per i minorenni* im November 2017 hat begonnen. Der kleine Saal hat offensichtlich schon viele solcher Sitzungstage gesehen und auch bessere Zeiten, seit er in den 1960er-Jahren eingerichtet und seitdem auch nicht mehr renoviert wurde. An vielen Stellen blättert Farbe ab, aus Rissen in Kunstlederpolstern quillt Schaumstoff. Die Kabel, die zu den Mikrofonen auf allen Tischen verlaufen, liegen auf dem Putz.

Giudice Stefano führt den Vorsitz als der *presidente*, neben ihm sitzen eine Schöffin und ein Schöffe, wie er auch in Roben. An der Tür steht ein bewaffneter Wachtmeister in Uniform, zwei Personen führen Protokoll, eine davon mit Papier, mit Robe, eine an einem PC, ohne Robe. Neben dem PC sind die einzigen Zugeständnisse an das 21. Jahrhundert moderne Überwachungskameras an der Decke. Auf den Plätzen der Beteiligten sitzt die Vertreterin der Staatsanwaltschaft, der Verteidiger, beide in Robe und zwei Mitarbeiterinnen der Sozialbehörde. An der Rückwand stehen Stühle, auf denen zwischen mehreren eifrig Notizen anfertigenden Referendaren und Referendarinnen auch ich sitze, als Teilnehmer an einem *Short Term Exchange* des EJTN. Daneben sitzen weitere Anwälte, sich desinteressiert mit ihren Akten beschäftigend. Von einem jugendlichen Angeklagten ist indes nichts zu sehen, was niemanden zu stören scheint, als die Staatsanwältin den Anklagevorwurf vorträgt. Es geht um einen Diebstahl an einer Handtasche in einem Cafe im Jahre 2011. Der Angeklagte, Jahrgang 1993, mit maghrebinischem Migrationshintergrund, war auch im Februar 2017 nicht zum obligatorischem Anhörungstermin im Vorverfahren erschienen, woraufhin es zur Eröffnung des Hauptverfahrens gekommen war. Da der Angeklagte nicht da ist, um sich zur Sache einzulassen, soll Beweis erhoben werden. Ein Zeuge lässt sich entschuldigen, da er im Urlaub sei. Der Vorsitzende verweist auf eine CD mit den Aufnahmen von Überwachungsvideos, die

man vorführen könne. Es erscheint zweifelhaft, ob der eingestaubte Röhrenfernseher, der in einer Ecke steht, dazu geeignet wäre. Die Staatsanwältin schlägt stattdessen vor, die schriftlichen Vernehmungsprotokolle einzuführen, womit der Verteidiger im Hinblick auf Strafmilderung einverstanden ist. So soll es dann geschehen. Die Beweisaufnahme wird geschlossen, ohne dass die Vernehmungsprotokolle tatsächlich ver- oder gelesen werden. Die Staatsanwältin plädiert auf eine Freiheitsstrafe von 8 Monaten. Dabei muss sie mehrfach gebeten werden, in das Mikrofon zu sprechen, obwohl der Saal klein genug ist, um sie auch so zu verstehen. Der Verteidiger plädiert auf Freispruch, da es sich um einen Scherz gehandelt hätte, wobei sein Geheimnis bleibt, worauf er diese Einschätzung stützt. Danach setzt sich der Verteidiger nach hinten, es beginnt die nächste Verhandlung. Nach zwei weiteren Verhandlungen zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Die Referendare und der Gastrichter dürfen dabei sein und sich an der Beratung beteiligen. Inhaltlich gibt es in dieser Sache indes nicht viel zu diskutieren. Die Schöffin tippt den Tenor im Beratungszimmer in einen PC, dann werden die Urteile verkündet. Es wird die von der Staatsanwaltschaft beantragte Freiheitsstrafe verhängt.

Die Liste mit den Fragen an *giudice* Stefano als meinem Tutor, die ich mir im Verlaufe der Verhandlungen notiert habe, war zwischenzeitlich sehr lang geworden. Die Verhandlung, die aus Sicht eines deutschen Strafrechtlers wie ein Fall aus einer Revisionsklausur anmutet, war für die italienischen Kollegen in keiner Weise bemerkenswert.

Die auffällig lange Verfahrensdauer, die sich nicht als Einzelfall erweisen sollte, sei auf die Personalausstattung zurückzuführen. Eilbedürftige Fälle würden vorgezogen, aber Routineverfahren dauern hier regelmäßig so lange. Das Gericht hat 6 Jugendrichter und ist örtlich zuständig für die Region Emilia Romana mit 4.500.000 Einwohnern. Die italienischen Jugendgerichte bilden im Verhältnis zu den übrigen Gerichten eine eigene Gerichtsbarkeit. Dabei sind sie nicht nur für Ju-

gendstrafsachen zuständig, sondern auch für alle familienrechtlichen Verfahren, die Minderjährige und die elterliche Sorge betreffen. Die Zahl sei seit jeher unverändert geblieben und beruhe auf einer Kriminalstatistik aus der Zeit der Einführung des Jugendstrafrechts vor dem Zweiten Weltkrieg und sei seitdem nicht mehr angepasst worden. Dieses Gespräch hat mich die Existenz von Instrumenten wie PEBBSY ein Stück weit schätzen gelehrt.

Etwas abgemildert wird diese dramatische Unterbesetzung durch die Beteiligung von jeweils zwei Berufsschöffen in jedem Verfahren, den *giudice onorario minorile*. Dabei handelt es sich um Nicht-Juristen, die berufliche Hintergründe aufweisen wie Jugend-schöffen deutschen Rechts und auch für mehrere Jahre gewählt werden. Sie sind aber *Berufsschöffen* insofern, als sie in Vollzeit bei Gericht arbeiten, außerhalb der Hauptverhandlung an allen Entscheidungen mitwirken und im Spruchkörper z.B. auch wie Berichterstatter tätig werden. Sie kennen insofern auch die Akte, weshalb ihnen auch die Vernehmungsprotokolle bekannt waren.

Weitere Arbeit konnte mein Tutor sich von seinen Referendaren abnehmen lassen. Jeder der Richter hatte zu jedem Zeitpunkt mehrere Referendare, die dort eine 18-monatige, unbezahlte Ausbildungsstation absolvieren. Dabei handelt es sich um angehende Richter, denn der Ausbildungsweg ist für Rechtsanwälte ein anderer. Überhaupt ist die Anbindung der Rechtsprechung an Ausbildung und Lehre sehr eng – was sicherlich auch der örtlichen Nähe zu der berühmten Universität von Bologna geschuldet ist. Eben diese Referendare eigneten sich dann auch hervorragend, um für des Italienischen nicht mächtige Austauschrichter zu übersetzen. Nicht nur das Personal ist in der Jugendgerichtsbarkeit knapp, auch die Sachmittel, wofür der Zustand des Saales ein gutes Beispiel gab.

Was mich als Strafrichter natürlich befremdete war das Fehlen des Angeklagten. Nach italienischem Strafprozessrecht ist dies indes

kein Problem. Eine Anwesenheitspflicht gibt es weder vor dem Jugendgericht noch vor den ordentlichen Strafgerichten. Der italienische Kollege konnte auch nicht recht nachvollziehen, warum mich dies so erstaunte. Mein Hinweis, dass ich nach der StPO in dieser Situation die polizeiliche Vorführung anordnen oder gar einen Haftbefehl beschließen würde, befremdete ihn wiederum. Wozu es denn gut sein sollte, einen unwilligen, schweigenden und verteidigten Angeklagten bei klarer Beweislage in die Verhandlung zu zwingen. Einen Pflichtverteidiger erhält indes in Italien in jedem förmlichen Strafverfahren jeder Angeklagte.

Das Jugendverfahren ist natürlich nicht öffentlich. Das verfahrensfremde Verteidiger im Saal warteten, ist dem Umstand geschuldet, dass man ihnen nicht zumuten möchte, auf dem ungeheiztem und zugigem Flur zu warten, der sich vor dem Saal befindet. Hochinteressant war die Rolle der zweiten Protokollführerin. Alle Verfahrenshandlungen sowie Zeugenaussagen werden im Originalton digital aufgezeichnet. Sie muss darauf achten, dass die Aufnahme technisch richtig angesteuert ist und eben auch, dass alle in das jeweilige Mikrofon sprechen. Die Aufnahme wird archiviert und kann etwa vom Instanzgericht verwendet werden. Auf das Verhalten der Beteiligten, auch auf das Aussageverhalten von Zeugen, die später noch in anderen Verfahren gehört wurden, schien der Vorgang keinen Einfluss zu haben, da er als selbstverständlich akzeptiert wird. Bildaufzeichnungen gibt es keine. Die Kameras dienen im Bedarfsfall nur zu Sicherheitszwecken.

Die Hauptverhandlung kann in den nicht-öffentlichen Jugendsachen durch den Vorsitzenden sehr flexibel gestaltet werden. Der Angeklagte bzw. der Verteidiger kann auf eine förmliche Beweisaufnahme verzichten, erhält dafür eine pauschale Strafmilderung um 1/3. Aktenbestandteile brauchen nicht verlesen zu werden, schon da die Schöffen ja die Akte kennen.

Keine Unterschiede waren – natürlich – zu erkennen bei den jugendlichen Angeklagten, ihren persönlichen und biographischen Hintergründen, ihren Problemen und den von ihnen begangenen Straftaten. Das Jugendgericht kann im Hauptverfahren aber auch später im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens wie der deutsche Jugendrichter zu einer großen Bandbreite an alternativen Maßnahmen greifen, die dann von der Sozialbehörde umgesetzt werden. Die Finanzprobleme, die bei der Jugendgerichtsbarkeit selbst vorherrschen, bestehen dort nicht. Jugendliche werden angewiesen, in einer Einrichtung Wohnung zu nehmen, eine Ausbildung aufzunehmen, Kurse zu besuchen, Therapien zu beginnen, gemeinnützige Arbeit zu verrichten. Dies geschieht indes nur bei kooperativen Jugendlichen. Sonst werden Freiheitsstrafen verhängt, die bei ähnlichen Strafrahmen nach meinem Eindruck länger ausfallen, als sie es in Deutschland täten.

Auf den ersten Blick würde dies wohl dem einen oder anderen deutschen Politiker gut gefallen. Relativiert wird die Länge der Strafen im Urteil aber durch die größere Flexibilität des Vollstreckungsverfahrens. Das Jugendgericht hat als Vollstreckungsgericht einen viel größeren Spielraum die ausgeurteilte Strafe zu modifizieren – wobei dies im Erwachsenenstrafrecht nicht anders ist. So können bis zu drei Jahre jeder Strafe nachträglich zur Bewährung ausgesetzt werden oder ihre alternative Vollstreckung erlaubt werden. Weit über das bei uns etwa nach § 35 BtmG mögliche kann als Strafzeit die Zeit in einer Jugendhilfeeinrichtung angerechnet werden oder auch die eines Hausarrestes. Meine Frage, ob dieser dann elektronisch überwacht wird, führte zu großer Heiterkeit. Elektronische Fußfesseln kämen nicht zum Einsatz, vielmehr mache die Polizei gelegentlich unangekündigte Hausbesuche.

Gelohnt hat sich der Besuch in Bologna auf jeden Fall. Der Einblick in den Alltag der Justiz eines anderen Landes ist eine spannende Gelegenheit, eigene, vermeintlich selbstverständliche Dogmen zu hinterfragen. Man

sieht, dass man den gleichen Problemstellungen auch auf andere Art und Weise begegnen kann, ohne dass dies die Rechtsstaatlichkeit des Vorgehens in Frage stellt. Dazu kommt natürlich der persönlich bereichernde Kontakt zu den dortigen Kolleginnen und Kollegen und denen aus anderen EU-Ländern, die sich im Rahmen des Austausches dort zur gleichen Zeit aufhielten.

Verfahren und Organisation des Austauschs erwiesen sich als einfacher, als ich es erwartet hätte. Die Bewerbung unter Benennung dreier Wunschländer erfolgt am Ende eines jeden Jahres für den Herbst des darauf folgenden Jahres und zwar im Wesentlichen über ein Webformular des EJTN, was deutlich komplizierter aussieht als es ist. Gleichzeitig muss sie auf dem Dienstweg angezeigt werden. Mitte Februar erhielt ich dann die Nachricht, dass und für welches Land ich ausgewählt wurde. Alles Weitere liegt dann in der Hand der örtlichen Tutoren. Von dort erfuhr ich im Mai, wohin genau es gehen soll und wann. Die Kosten des Austauschs trägt der EJTN. Die Kosten der Anreise werden konkret abgerechnet, für alles Übrige gibt es einen länderspezifischen Tagessatz für Unterkunft und Ernährung, der nach den Maßstäben des deutschen Reisekostenrechts ausgesprochen generös ist.

Bologna lohnt auch außerhalb eines Austausches einen rein touristischen Besuch. Die Stadt ist von Hamburg aus mit günstigen Flügen mit einem Zwischenstopp zu erreichen. Sie hat eine beeindruckende Altstadt mit zahlreichen historischen Gebäuden, darunter zahlreiche sehenswerte Kirche, die Türme, für die Bologna berühmt ist, die historische Universität. Ganz in der Nähe des Jugendgerichts finden sich für den juristischen Touristen vor der Basilica S. Francesco die Gräber der drei Glossatoren Odofredo, Rolandino dei Romanzi und degli Accursi, die im 12. und 13. Jhd. die Texte des Corpus Iuris Civilis kommentierten und die – nach eigener Rechnung - älteste Universität der westlichen Welt berühmt machten, die im 11. Jhd. in Bologna gegründet worden war. Auch die Küche Bolognas ist bekannt und

sehr deftig. Tatsächlich werden viele spezielle Hackfleischgerichte angeboten, allerdings, so wurde ich von meinen Gastgebern beim ersten Restaurantbesuch hingewiesen, gäbe es niemals Spaghetti mit einer Hackfleischsoße. Mit dem was wir Deutsche unter Spaghetti Bolognese verstehen, wolle man jedenfalls nicht in Verbindung gebracht werden.

Martin Krauel

Dieser Artikel ist erschienen im Mitteilungsblatt des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes „info“, Ausgabe 2/2018

EDV Gerichtstag 2018

Der EDV Gerichtstag begann wie jedes Jahr mit dem sog. „Hackerforum“. Interessant war ein Vortrag über nach § 90 TKG verbotene Alltagsgegenstände, die heimlich im Raum mithören und filmen und das Ergebnis per Funk an wen auch immer weiterleiten. Durch die Presse ist ein Teddybär gegangen, der versteckt Kamera und Mikrophon enthielt. Da eine Spracherkennung integriert war, mussten die Sprachdateien an irgendeinen Server übermittelt werden, wo die Sprache dann erkannt und sinnvolle Reaktionen des Teddys generiert wurden. Nützliche Inhalte und strafbares Verhalten liegen daher nahe beieinander. Ein anderes Beispiel: Es gibt Kinderuhren, die eine Telefonfunktion besitzen. Eltern sind in der Lage, das Telefon über eine App einzuschalten und sich so mit ihrem Kind zu verbinden. Damit kann man natürlich auch heimlich abhören. Auch diese Uhren sind daher verboten, selbst ihr Besitz ist strafbar. Als legal werden allerdings Gegenstände wie Alexa von Amazon angesehen, weil sie nach Herstellerangaben nur auf bestimmte Schlüsselbegriffe reagieren und durch Licht anzeigen, wenn das Mikrophon arbeitet.

Hauptthema der Eröffnungsveranstaltung war **„künstliche Intelligenz als juristische**

Intelligenz“. Ausgangspunkt sind Systeme mit künstlicher Intelligenz, die z. B. den Inhalt von Dokumenten verstehen und nicht nur einzelne Schlüsselwörter identifizieren. Auf Grund dessen werden dann bestimmte Prozesse ausgelöst. Ein Beispiel aus der Versicherungswirtschaft: ein Schreiben eines Kunden geht ein, der Computer erkennt sein Begehren und reagiert entsprechend. Wie der Vorstandsvorsitzende der Provinzial-Versicherung, der ein Referat hielt, erklärte, konnte man auf diese Weise 14 % Kosten einsparen, die seinen Angaben zufolge nicht in einen Personalabbau sondern in eine Verbesserung der Kundenbetreuung flossen.

In der Justiz könnte künstliche Intelligenz helfen, den Inhalt von Massentexten zu erschließen. Sie können das Internet automatisch etwa nach Hass-Mails durchsuchen. Fake-News sollen sie ebenfalls erkennen können. Auch sind sie in der Lage, Bildanalyse zu betreiben und in Fotos von Unfällen zu erkennen, ob ein Unfall vorgetäuscht ist. Die Provinzial geht von einer Quote von 25% vorgetäuschter Unfälle aus. Auch Übersetzungen werden mit derartiger Technik deutlich besser. Last but not least sind auch selbstfahrende Autos in diese Kategorie einzuordnen.

Diese neuronalen Netze werden nicht vollständig von einem Menschen trainiert, sondern sie lernen selbst aus entsprechenden Daten, die zu Trainingszwecken eingespielt werden. Es gibt allerdings Grenzen: Begründen und Argumentieren eigener Standpunkte können die Systeme nicht. Auch mit ironischen Bemerkungen können sie nicht umgehen. Schließlich muss ein solches System, gleich in welchem Anwendungsbereich es auch eingesetzt wird, erkennen, wann es an seine Grenzen gelangt ist, und dann den menschlichen Kollegen einschalten.

Der EDV-Gerichtstag fand kurze Zeit nach dem 03.09.2018 statt: an diesem Datum startete das besondere elektronische Anwaltspostfach, beA, zum zweiten Mal. Derzeit müssen alle elektronischen Eingänge ausgedruckt werden, um sie in die Papierakte einheften zu können. Das Gegenstück ist das elektronische Behördenpostfach. Prob-

leme bereitet noch die Identifizierung des Absenders. An ihn muss eine Abholbestätigung hinausgehen und man möchte ihm natürlich auch im Gegenzug Schriftstücke elektronisch zustellen. Mit einer qualifizierten elektronischen Signatur wäre das kein Problem. Aber welcher Privatmann schafft sich für recht viel Geld die notwendige Hardware und eine Signaturkarte an? Man denkt deshalb daran, die Justiz an das elektronische Verwaltungsportal anzuhängen.

Der vorhin geschilderte Medienbruch durch Ausdrucken von Dokumenten wird sich mit der **elektronischen Akte** ändern, die natürlich auch wieder Thema war. Bis 2026 muss sie nach bundesgesetzlicher Vorgabe in der Justiz flächendeckend eingesetzt sein.

Es gibt in Deutschland drei Programme, mit denen die elektronische Akte realisiert werden soll.

- 1) E2A entwickelt von NRW
- 2) eAS entwickelt von Baden-Württemberg
- 3) eIP entwickelt von Bayern.

Die übrigen Bundesländer haben sich jeweils für eines dieser Programme entschieden. Die drei Programme sind alle irgendwie ähnlich, was ihrer Funktion geschuldet ist. Man hat auch erkannt, dass man es irgendwie schaffen muss, dass eine bayerische Akte auch in NRW weiterbearbeitet werden kann und arbeitet an einer Lösung. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Alle drei Lösungen haben gemeinsame Vorteile aber auch gemeinsame Nachteile. Alle kämpfen mit Performance-Problemen, und das Hinzufügen einer elektronischen Signatur dauert viel länger als eine Unterschrift auf Papier, was die Nutzer nervt. Vorteile sind z. B. die bessere Durchdringbarkeit umfangreicher Akten und die ständige und gleichzeitige Verfügbarkeit von Akten und Beiakten auch für mehrere Bearbeiter.

Von der elektronischen Akte zu unterscheiden sind die Fachverfahren, in NRW etwa MESTA oder Judica/ TSJ. Hier soll irgendwann ein bundeseinheitliche Verfahren ent-

wickelt werden, das dann für alle Bereiche der Justiz gelten soll.

Ein strafrechtlicher Arbeitskreis befasste sich mit der **Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet**. Die Referenten stammten von der ZAC in Köln und der Landesmedienanstalt NRW. Nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz sind Betreiber von sozialen Netzwerken verpflichtet, Mails mit strafbarem Inhalt zu löschen. Damit beseitigen sie auch Beweismittel. Es bedurfte daher zahlreicher Gespräche der genannten Institutionen, dass die Betreiber vor dem Löschen Screenshots fertigen und an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten. Hierfür musste ein Geschäftsprozess entwickelt werden.

Kontakte mit Medienunternehmen wurden auch geknüpft, um diesen näher zu bringen, was inkriminierte Inhalte sind. Damit wird einerseits verhindert, dass die Justiz mit Anzeigen nicht strafrechtlich relevanter Inhalte überschwemmt wird, andererseits wird auch ein „Overblocking“ vermieden. Unsichere Medien könnten versucht sein, großflächig jeden irgendwie anrühigen Kommentar zu löschen. Das würde die Meinungsäußerungsfreiheit tangieren. Das ist auch ein Stichwort für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Sie bewegt sich ständig auf einem schmalen Grad zwischen strafbaren Äußerungen und solchen, die sich noch im Rahmen der Meinungsfreiheit bewegen. Beispiele belegten, wie schwierig die Abgrenzung im Einzelfall ist.

Der Artikel ist erschienen in der „rista“ (dem Mitteilungsblatt des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen), Ausgabe 6/2018.

Buchbesprechung

Schäfer / Sander / van Gemmeren, Praxis der Strafzumessung (NJW-Praxis; Bd. 51), 6., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2017, 786 S., C.H.BECK, ISBN 978-3-406-68179-0, Preis 99,00 €

Nirgendwo sei ein bloßes Ungefährwissen gefährlicher als in der Rechtswissenschaft, so wird der Rechtsphilosoph Gustav Radbruch gerne zitiert. Nun, wer das vorliegende Handbuch fleißig nutzt und als Praktiker immer wieder zu Rate zieht, läuft niemals Gefahr, durch Halb- oder Nichtwissen strafgerichtliche Fehlentscheidungen zu produzieren, sondern wird präzise und zuverlässig über alle Fragen der Strafzumessung unterrichtet.

Das Praxishandbuch von Gerhard Schäfer, erstmals 1990 erschienen, hat sich längst zum Standardwerk der juristischen Fachliteratur entwickelt. Mit Günther M. Sander und Gerhard van Gemmeren sind inzwischen zwei höchst kompetente Mitautoren hinzugekommen.

Wer das Buch aufschlägt und studiert, wird allein schon durch die klare, flüssige Sprache positiv beeindruckt. Es handelt sich zwar um ein juristisches Fachbuch, das aber gut lesbar ist und neugierig auf weitere Lektüre macht. Inhaltsverzeichnis und Sachregister sind ausführlich und systematisch gegliedert, so dass ein schneller Zugang zu Einzelfragen möglich ist, natürlich auch und gerade unter dem Zeitdruck in einer Sitzungs- oder Beratungspause.

Allerdings korrespondieren die Seitenzahlen ab S. 44 nicht mehr genau mit dem Inhaltsverzeichnis – ein Schönheitsfehler, der in der nächsten Auflage zu beheben sein wird.

Die zahlreichen Nachweise von Rechtsprechung und Literatur, die in den Fußnoten häufig mit weiteren Ausführungen verbunden werden, stellen eine Fundgrube für eigene, weiterführende Studien und Nachforschungen dar. Eine große Hilfe für die Praxis sind die vielen Beispiele und Tabellen, vor allem die Zusammenstellung von deliktsspezifischen

Strafzumessungsgründen und konkreten Strafmaßen – letzteres ein Thema, das bekanntlich gerade dem Neuling in der Strafjustiz die meisten Schwierigkeiten bereitet. In besonderen Kapiteln werden die Darstellung der Strafzumessung in den Urteilsgründen sowie die Revisibilität der Strafzumessung und die Entscheidung in der Revision ausführlich abgehandelt.

Gegenüber der Voraufgabe von 2012 hat sich nicht nur der Umfang des aktuellen Werkes noch einmal gesteigert, auch der Preis ist deutlich gestiegen; das Buch ist aber jeden Euro wert. Wie in der Rezension der Voraufgabe in *rista* kann jedem in der Strafjustiz tätigen Praktiker nur empfohlen werden:

Bestellen – Benutzen – Bestrafen!

Harald Kloos, stvDAG, AG Geldern

Der Artikel ist erschienen in der „rista“ (dem Mitteilungsblatt des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen), Ausgabe 1/2019.

Aus der Mitgliedschaft

Wir begrüßen als **neue Mitglieder ab Juli 2018 – Jahresende 2018:**

Ri'in	Antonia Petersen
Ri	Jan Felix Rühl
Ri'in	Anke Bartelt
Ri'in	Constanze Kaehler
Ri'inLG	Dr. Jana Strümann
Ri	Johannes Brand
Ri	Lauritzen, Sven Hendrik

In den Ruhestand getreten sind:

OSTA	Dr. Henry Winter am 01.07.2018
StA'in	Elke Eggers am 01.07.2018
Ri'inAG	Bilke Thomas am 01.10.2018
VRi'inLG	Rosemarie Busch-Breede am 01.11.2018
Ri'inOLG	Ingeborg Tietz am 01.12.2018
VRi'inOLG	Dr. Claudia Koch am 01.01.2019

Gestorben ist:

DirAG a.D.	Jochen Cassel † am 20.03.2018 * am 01.07.1942
VPrLSG a.D.	Dr. Gustav Schultze-Lock † 30.12.2018 * 11.04.1924

Red.

Veranstaltungen

Derzeit (01.03.19) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

- 11.03.19 -16.4. **Ausstellung der Fotogruppe Bildwerk Hamburg** GBH 18:30
- 16.03.19 -17.3. **Mietgerichtstag** Dortmund
- 18.03.19 -19.3. und 20.-21.3.
Kopftechniken: Rationeller lesen - mehr behalten – effektiver arbeiten
Ref.: Moraidis (2x Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 19.03.19 **Wie Justitia unser Leben prägt**
mit Ri'inBVerfG König, RiBGH aD Fischer, MdB Amthor (Bucerius Law School)
Bucerius Kunst Forum 20:00
- 20.03.19 **Kirchenarbeitsrecht: quo vadis nach Egenberger und IR? (hva)**
Bucerius Law School 18:30
- 26.03.19 -27.3. **Mediative Elemente**
Ref.: Norden/Gabler
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 29.03.19 **EU-Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder**
(DVJJ; JB übernimmt Gebühren für 11 Pers.)
Kath. Akademie Hamburg 11:00
- 04.04.19 -5.4. **Bundesvertreterversammlung**
Berlin
- 09.04.19 **Richterverein-Vorstandssitzung**
ZJG 16:30

09.04.19 Tötungsdelikte

Ref.: BA-BGH Prof. Schneider
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

08.05.19 Missbrauch des Beweisantragsrechts

Ref.: BABGH Prof. Schneider
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:30

15.05.19 -17.5. Verwaltungsgerichtstag Darmstadt**21.05.19 Stimm- und Sprechtraining**

Ref.: Gante
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

23.05.19 Unternehmensbewertung

Ref.: StB König und StB Ballhorn
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 10:00

18.09.19 -19.9. Familiengerichtstag Brühl**01.04.20 -3.4. Richter- und Staatsanwaltstag**

Wolfgang Hirth

Internationale Justiz-Schlagzeilen

aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Europa

EuGH: Vertragsverletzungsverfahren bei Nichtvorlage an den EuGH (*Verfassungsblog 26.11.*)

EU-Justizminister: Hoffnung auf und Angst vor ausländische/n Internet-Ermittler/n (*Ito 6.12.*)
Deutschland wurde überstimmt (*Spiegel 7.12.*)

Verfassungsrichter Europas überlegen, wie der Rechtsstaat in Europa zu retten ist (*SZ 14.1.*)

Die CETA-Schiedsgerichte hält der Generalanwalt beim EuGH für unionsrechtskonform (*Ito 29.1.*)

Italien

Justiz und Politik reiben sich in Italien wieder aneinander (*SRF 19.2.*)

Litauen

Korruptionsskandal - 8 hochrangige Richter festgenommen (*MDR 22.2.*)

Polen

EuGH bestätigt Aussetzung der "Zwangspensionierung" von Richtern (*Spiegel 17.12.*)

Polen wirft zurückgekehrten Richtern Anarchie vor (*Beck 20.12.*)

EU-Kommission droht mit neuem Verfahren wegen Druck auf Justiz (*TT 19.2.*)

Rumänien

Chefin der rumänischen Antikorruptionsbehörde kandidiert für EU-General-StA; Rumänischer Justizminister kämpft dagegen (*NZZ 7.2.*)

Rumänische Richterverbände bitten EU um Untersuchung der Unabhängigkeit (*ADZ 8.2.*)

Rumänien macht Druck auf EU-Staatsanwältin-Kandidatin (*t-online 20.2.*)

Schweiz

Interview zum Strafrecht mit dem Vors. d. Richtervereinigung (*NZZ 11.12.*)

Spanien

Die politischen Parteien haben zu großen Einfluss auf die Ernennung der Richter (*NZZ 13.12.*)

Richter genießen hohes Maß an Unabhängigkeit (*DLF 12.2.*)

Die Separatisten werfen den Richtern vor, gesteuert zu sein. (*Spiegel 12.2.*)

Tschechien

Präsident soll versucht haben, führende Richter zu beeinflussen (*Radio Praha 24.1.*)

Türkei

Die Unterstützung eines schweizer Richters für türkische Richter (*Aargau 30.12.*)

Weitere 17 Richter und Staatsanwälte wegen Terrorvorwürfen entlassen (*TT 10.1.*)

Richter und DRB-Menschenrechtspreisträger zu 10 Jahren Haft verurteilt wegen Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung (*Zeit 18.1.*)

Internationaler Strafrichter Flüge gibt sein Amt ab aus Protest dagegen, dass die UN dem Drängen der Türkei nach Absetzung eines Richter nachgaben (*Finanznachrichten 23.1.*)

Ukraine

Probleme mit dem Anti-Korruptions-Gericht (*SZ 24.2.*)

USA

Trump holt Ex-Justizminister Barr erneut in dieses Amt (*Zeit 7.12.*)

Eintracht bei Reform des Justizvollzugs (*SZ 19.12.*)

Erste Anhörung des designierten Justizministers (*DLF 16.1.*)

10 Staaten verwenden zur Berechnung des Strafmaßes die Software Compas, bei der der Algorithmus nicht offengelegt ist (*DW 27.1.*)

Linksliberale Stimmen für Einschränkung der verfassungsgerichtlichen Überprüfung von Gesetzen (*lto 12.2.*)

Senat bestätigt Trump-Favoriten als neuen Justizminister (*Spiegel 14.2.*)

Venezuela

Oberster Richter flieht in die USA (*DW 7.1.*)

Wolfgang Hirth

Jubiläen 2018 - 2. Halbjahr -

Wir sagen Dank für

Eintritt:

40 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Jürgen Kopp	01.07.1978
Lore Ziesing	01.09.1978

35 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Andrea Sjursen-Stein	01.09.1983
Jutta Jahnke	01.10.1983
Holger Ruppert	02.11.1983

30 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Monika Scholz	01.07.1988
Ronald Giesch-Rahlf	01.08.1988
Dr. Martin Buchholz	01.08.1988
Christian Huland	01.10.1988
Sabine Hye	01.10.1988
Kay Schulz	01.10.1988

25 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Sabine Agger	01.07.1993
Jörg Keunecke	01.07.1993
Stephanie Lemke	01.07.1993
Annette Pflaum	01.07.1993
Stefan Salis	01.07.1993
Michael Selow	01.07.1993
Kerstin Steiner	01.07.1993
Heike Valentin	01.07.1993
Joachim Zink	01.07.1993
Anja Spohler	01.10.1993
Beate Field	01.12.1993

20 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Ute Bernheim	01.07.1998
Karen Bilda	01.07.1998

Tobias Brauer	01.07.1998
Christian Koudmani	01.07.1998
Rolf-Dieter Misch	01.07.1998
Sönke Pesch	01.07.1998
Gunnar Rath	01.07.1998
Ronald Reimpell	01.07.1998
Ralf Schakau	01.07.1998
Wolfgang Zöllner	01.07.1998
Elisabeth Christensen-Nelthropp	01.08.1998
Jan Becker	01.08.1998
Camilla Linke	01.09.1998

Jubiläen im Januar 2019

55 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Günter Bertram 01.01.1964

50 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Christoph Dennhardt 01.01.1969
 Dieter Kawlath 01.01.1969
 Dr. Hermann Meyer-Stapelfeld 01.01.1969
 Dietrich Preuß 10.01.1969

45 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Bernd Buhk 01.01.1974
 Dieter Heers 01.01.1974
 Dr. Udo Löhr 01.01.1974
 Dr. Dierk Mattik 01.01.1974
 Dr. Heiko Raabe 01.01.1974

40 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Gerd Nickau 01.01.1979

35 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Ernst Riechert 01.01.1984
 Liane von Schweinitz 01.01.1984

30 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Wolfgang Franke 01.01.1989
 Heinrich Lüker 01.01.1989
 Gerd Reimers 01.01.1989
 Günter Stello 01.01.1989

25 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Gisbert Cors-Arndt 01.01.1994
 Martina Jenssen-Görke 01.01.1994

Graf Claus-Eckhard von Schlieffen	01.01.1994
Roland Alexander Winkler	01.01.1994
Christiane Wüllner	01.01.1994

20 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Julia Kaufmann	01.01.1999
Britta Langsdorff	01.01.1999
Dr. Kai Mückenheim	01.01.1999
Dr. Esther Waskow	01.01.1999

30 Jahre Geschäftsstelle HRiV:

Christiane Hamann	01.01.1989
-------------------	------------

Red.

**Redaktionsschluss für
die MHR 2/2019
ist der 31.05.2019**